



Amtsblatt für den Landkreis Börde

3. Jahrgang

04. 10. 2009

Nr. 57

Inhalt

- Landkreis Börde: Kreisausschuss am 07.10.2009
- Öffentliche Bekanntmachung zur Umdeutung der Verfügungen des Landkreises Bördekreis vom 07.05.1996 (Abrundung von Jagdbezirken) und 10.05.2001 (Enklave Seehausen - Ratsacker)/Angliederung jagdbezirksfreier Flächen der Gemarkung Seehausen

- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde Untere Abfallbehörde
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt
- Jahresabschluss 2008 der Kreissparkasse Börde
- Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Sitzung Kreisausschuss am 07.10.2009

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 07.10.2009, 15:00 Uhr, Landkreis Börde, Hauptverwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, - Sitzungsraum I -, zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
 - Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2009
 - Vorlagen
 1. Änderung der Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“
 2. Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2010
 - Anträge, Anfragen, Anregungen
 - Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

- Nichtöffentlicher Teil**
- nichtöffentliche Vorlagen
 - 1.-3 Interne Berichte des Rechnungsprüfungsamtes
 - Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

- Öffentlicher Teil**
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 07.10.2009
 - Schließung der Sitzung

Haldensleben, 30.09.2009


Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zur Umdeutung der Verfügungen des Landkreises Bördekreis vom 07.05.1996 (Abrundung von Jagdbezirken) und 10.05.2001 (Enklave Seehausen - Ratsacker)/ Angliederung jagdbezirksfreier Flächen der Gemarkung Seehausen

Auf der Grundlage des § 47 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), wurden die Verfügungen des Landkreises Bördekreis vom 07.05.1996 (Abrundung von Jagdbezirken) und 10.05.2001 (Enklave Seehausen - Ratsacker)/Angliederung jagdbezirksfreier Flächen der Gemarkung Seehausen mit Verfügung vom 25.06.2009 umgedeutet:

- Die in der Anlage 1 näher bezeichneten Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Seehausen werden mit ihrer Flächengröße von insgesamt 18,082 ha dem Eigenjagdbezirk des Landkreises Börde angegliedert.
Die in der Anlage 2 näher bezeichneten Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Seehausen werden mit ihrer Flächengröße von insgesamt 0,5608 ha dem Eigenjagdbezirk des Herrn von Asseburg-Neindorf angegliedert.
Die in der Anlage 3 näher bezeichneten Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Seehausen werden mit ihrer Flächengröße von insgesamt 29,2419 ha dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eggenstedt angegliedert.

Die Anlagen 1, 2 und 3 sind Bestandteil dieser Verfügung.

- Die Angliederungsverfügung gilt vom **01.07.2009** bis auf Widerruf.

- Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Die vorliegende Verfügung einschließlich Begründung liegt in der Zeit **vom 07.10.2009 bis 21.10.2009** im Verwaltungsgebäude des Landkreises Börde, Farsleber Straße 19, Wolmirstedt, Ordnungsamt - Untere Jagdbehörde, Zimmer 3, jeweils zu den Sprechzeiten (dienstags 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr, freitags 08:00 - 11:30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Haldensleben, 10.09.09


Webel
Landrat

Anlage 1 zur Verfügung vom 25.06.2009

Angliederungsflächen der Gemarkung Seehausen an den Eigenjagdbezirk Landkreis Börde

Flur	Flurstück	Größe m²
8	157/003	56656
8	157/002	86202
8	157/001	7142
8	153	15040
8	154	4370
8	124	6970
8	155	3880

Gesamtfläche an EJB Landkreis Börde 180260 m² = 18,026 ha

Anlage 2 zur Angliederungsverfügung vom 25.06.2009

Angliederungsflächen der Gemarkung Seehausen an den Eigenjagdbezirk von Asseburg

Flur	Flurstück	Größe m²
8	139	528
8	140	2101
8	141	2979

Gesamtangliederungsfläche an den Eigenjagdbezirk von Asseburg 5608 m² = 0,5608 ha

Anlage 3 zur Angliederungsverfügung vom 25.06.2009

Angliederungsflächen der Gemarkung Seehausen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eggenstedt

Flur	Flurstück	Größe m²	Flur	Flurstück	Größe m²
8	109	3140	8	130	2300
8	110	4908	8	131	5240
8	111	50000	8	132	5200
8	112	11690	8	133	5060
8	113	6540	8	134	2564
8	114/2	4110	8	135	2565
8	114/1	2500	8	136	5030
8	115	3320	8	137	4360
8	116	3450	8	138	2630
8	117	6840	8	142	5110
8	118	15110	8	143	4880
8	119	5110	8	144	10850
8	120	3700	8	145	5620
8	121	3810	8	146	5310
8	122	4900	8	147	5290
8	125	45420	8	148	4850
8	126	1330	8	149	5130
8	127	7580	8	150	6640
8	128	3260	8	151	5982
8	129	2560	8	152	8530

Gesamtangliederungsfläche Jagdbezirk Eggenstedt 292.419 m² = 29,2419 ha

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde Untere Abfallbehörde

Die Firma Cronenberger Steinindustrie, Franz Triches GmbH & Co. KG, Korzelter Straße 18, 42349 Wuppertal, beantragte beim Landkreis Börde die Erteilung einer Genehmigung nach § 31 (2) des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Deponieklasse 0, auf einem Teilgrundstück der aufgelassenen Sandgrube zwischen Groß Santersleben und Schackensleben.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die
Prüfung des Vorhabens auf seine Umweltverträglichkeit.

Die Antragsunterlagen wurden gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I Nr. 37 S. 1757), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I Nr. 53 S. 2470), einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen.

Im Ergebnis dieser Prüfung stellt die untere Abfallbehörde des Landkreises Börde fest, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Das detaillierte Ergebnis der Vorprüfung kann in den Räumen der unteren Abfallbehörde des Landkreises Börde, Außenstelle Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, zu den bekannten Sprechzeiten bis zum 13.11.2009 eingesehen werden.

Haldensleben, 10.09.2009


Webel
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 17.09.2009 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/92 Lindhorster Weg Teil 1B Stadt Wolmirstedt mit der dazugehörigen Begründung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Planverfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung liegen in der Zeit vom:

15. Oktober 2009 bis zum 16. November 2009

zur Einsicht im Stadtbau- und Planungsamt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, in 39326 Wolmirstedt während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Montag und Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Freitag 09.00 - 11.30 Uhr

Während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wolmirstedt, den 28.09.2009


Dr. Zander
Bürgermeister

Jahresabschluss 2008 der Kreissparkasse Börde

Der Jahresabschluss 2008 der Kreissparkasse Börde wurde von der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes bestätigt.

Das Inventar, die Bilanz und der Anhang entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögenslage der Sparkasse.

Die Bilanz mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wurde einstimmig durch den Verwaltungsrat der Bördesparkasse festgestellt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang wurden auf der Grundlage des Publizitätsgesetzes im elektronischen Bundesanzeiger am 22.09.2009 veröffentlicht.

Interessenten können den Jahresabschluss 2008 unter der Internetadresse www.ebundesanzeiger.de einsehen.

Darüber hinaus wurde der Offenlegungsbericht des Jahres 2008 gemäß Solvabilitätsverordnung auf der Internetseite www.kreissparkasse-börde.de veröffentlicht.

Kreissparkasse Börde

DER VORSTAND

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de